

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Rückfragen vom: 28.07.2026

Frage 1 - Videoanalyse

In der Systembeschreibung des Videomanagementsystems steht, dass die Detektion mittels einer zentralen, softwarebasierten Videoanalyse erfolgt. Ist die zentrale Videoanalyse zwingend

vorgeschrieben, oder darf alternativ auch eine auf den Kameras installierte und auf den Kameratyp angepasste Videoanalyse angeboten werden?

Antwort:

Wie in der Systembeschreibung aufgeführt, ist eine serverbasierte, zentrale Videoanalyse anzubieten. Die Videoanalyse muss unabhängig vom Kameratyp funktionieren.

Frage 2 - Wartungsverträge

Im Formblatt BMU_ERW_Formblatt 242_KKE 451.01 (9).pdf wird als Technische Anlage ein "Elektronisches Schließsystem" benannt. Im BMU_ERW_Formblatt 242_KKE 451.01 (10).pdf wird als Technische Anlage ein "Elektrisches u. mech. Schließsystem" benannt. Beide Formblätter fordern das Angebot von Wartung und Instandhaltung aber keine Instandsetzung.

In den AMEV-Vertragsdokument InstandGMA 2018_V30_Elektronisches u. mech. Schließsystem.docm und PB_InstandGMA 2018_V20_Elektronisches u. mech. Schließsystem.xlsm ist dagegen die Instandsetzung mit anzubieten.

Was soll nun genau angeboten werden. Welche AMEV-Vertragsblätter gehören zu BMU_ERW_Formblatt 242_KKE 451.01 (9).pdf. Welche Formblatt 242 gehört zu den AMEV-Vertragsdokumenten InstandGMA 2018_V30_EMA_VS.docm und PB_InstandGMA 2018_V20_EMA_VS.xlsm.

Antwort: (s. 18 Anlagen)

Das Formblatt „BMU_ERW_Formblatt 242_KKE 451.01 (9).pdf“ wurde versehentlich mit der gleichen Anlagenbezeichnung wie das Formblatt „BMU_ERW_Formblatt 242_KKE 451.01 (10).pdf“ erstellt.

Maßgeblich ist das Formblatt „BMU_ERW_Formblatt 242_KKE 451.01 (10).pdf“, welches sich auf die Titel 15 und 16 des Leistungsverzeichnisses bezieht. Dies ergibt sich auch aus den

Positionsnummern in den zugehörigen Preisblättern.

Entsprechend dem vorausgefüllten Vertragsmuster sind folgende Leistungen anzubieten:

- Inspektion
- Wartung
- Instandsetzung
- Systembetreuung

Die Formblätter 242 wurden entsprechend angepasst und den Vergabeunterlagen in der berechtigten Fassung beigelegt.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Rückfragen vom: 03.08.2026

Frage 3 – SAA - Titel 7.1.

beinhaltet alles was in und an den ELA Schrank kommt.

Allerdings fehlt die Position des ELA Schanks selbst. Wie soll damit umgegangen werden?

Unsere Empfehlung wären 4 Stück 40HE Schränke mit Schwenkrahmen 800x2000x800 BxHxT.

Antwort:

Die erforderlichen Schränke sind übergeordnet im Titel 22.1 „Verteiler- und Netzwerkschränke“ ausgeschrieben.

Frage 4 – SAA - Pos. 7.4.20

Es wird auf die Anforderungen aus den Ausführungsunterlagen verwiesen, wir bitten um Übermittlung dieser Unterlagen.

Antwort:

Die zitierte Passage bezieht sich auf die Dienstleistungsposition „Inbetriebsetzung, Funktionsprüfung und messtechnische Erfassung“. In dieser steht u.a. beschrieben, dass im Rahmen der Inbetriebsetzung die Funktionen und Konfigurationen mit den Vorgaben aus den Ausführungsunterlagen zu überprüfen sind. Die Ausführungsunterlagen sind für die Kalkulation dieser Dienstleistung nicht erforderlich, da sich der eigentliche Anlagenumfang bereits aus den ausgeschrieben Komponenten und den darin enthaltenen spezifischen Eigenschaften ergibt.

Frage 5 – Wartung - Wartungsverträge

Für die Anlage „SAA“ (zu LV – Titel 7) ist laut Instand – Vertrag auch das Preisblatt 5 „Preisangaben für Meldertausch“ mit einzureichen.

In der Anlage „PB_InstandGMA 2018_V20_SAA.xlsm“ ist dies gleichfalls entsprechend vorgesehen, jedoch ist das Excel-sheet dafür (Preisblatt 5) leer. Es fehlen die Positionen/ Elemente, die der Bieter zu bepreisen hat.

Wir bitten um Korrektur und Übergabe neuer Vorlagen.

Antwort:

Das Preisblatt 5 bezieht sich ausschließlich auf BMA.

Für die BMA ist ein separater Instandhaltungsvertrag vorgesehen und abgefragt.

Bei SAA ist das Preisblatt 5 nicht auszufüllen. Auf dem Preisblatt 5 befindet sich daher auch ein

entsprechender Hinweis: „Nicht auszufüllen bei SAA ohne BMA“.

In Preisblatt 5 ist nichts einzutragen, eine Korrektur ist nicht erforderlich.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Rückfragen vom: 03.08.2026 neu

Frage 6 - Pos. 18.1.20 Körperscanner

Für die Auswahl des passenden Scanners ist es wichtig zu wissen, welche Detektionseigenschaften gefordert sind, sprich wie klein sollen die zu detektierenden Objekte sein, wie hoch der Durchsatz sein soll – und was wichtiger ist: Durchsatz oder Detektionstiefe?

Antwort:

Die Detektionsgenauigkeit muss, wie ausgeschrieben, mindestens die Anforderungen des ECAC- Standard 2.1 erfüllen.

Der angebotene Scanner muss ein Echtzeitscreening beim Durchschreiten des Scanners gewährleisten. Ein Durchsatz von mindestens 600 Personen/Stunde ist sicherzustellen.

Frage 7 - Dienstleistungen

Was wird unter „Integration“ verstanden: Die mechanische Integration einer Linie bestehend aus Personen- und Gepäckscannern, oder die (IT) Integration in übergeordnete Systeme?

Antwort:

Leider ist bei der Frage nicht nachvollziehbar, auf welche Passage/Position, sie sich genau bezieht.

In Titel 18 „Dienstleistungen“ sind in Position 18.2.30 Stundenlohnarbeiten durch eine(n) „Systemintegrator/-in“ abgefragt. Hiermit ist ein(e) Techniker/-in gemeint, die/der sich vollumfänglich mit der Hard- und Software zur betriebsfertigen Einrichtung und Konfiguration der angebotenen

Personen- und Gepäckkontrollsysteme auskennt. Evtl. beantwortet das die Frage.

Rückfragen vom: 04.08.2026

Frage 8

Die Angabe der HE in der Überschrift stimmt nicht mit der HE- Angabe bzw. mit der Angabe in cm.
in der Beschreibung überein.

Antwort:

Sind Positionen 22.1.10 und 22.1.20 gemeint: Der Hinweis auf die Diskrepanz ist korrekt. Es sind Schränke mit 42 HE anzubieten.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Frage 9

Des Weiteren stelle ich mir die Frage, ob in der Pos. 22.1.50 wirklich ein Standschrank mit 400mm Tiefe gewünscht ist? Ein Standschrank mit 400mm Tiefe ist mir am Markt nicht bekannt und zum anderen ergibt sich daraus zwischen den 19“ Ebenen gerade mal ein Abstand von ca. 200mm?

Antwort:

Netzwerk- und Verteilerschrank, 20HE, als IT-Kleinverteiler BxT 600x400mm, stehend
 Produkte dieser Art sind -gleichermaßen stehend und wandmontiert verwendbar- am Markt verfügbar. Ggf. werden sie unter anderer Bezeichnung geführt. Diese Schränke werden für den Fall einer stehenden Verwendung mit einem kleinen Sockel geliefert.

Hinweis:

1HE=4,45cm => 89cm bei max. vorgegebener Höhe von 110cm.
 Die HE-Ebenen sind nahtlos übereinander. Ein Abstand von 200mm ist nicht nachvollziehbar.

Frage 10

In den Pos. 22.1.30-22.1.50 ist ein 20HE Schrank mit max. 110cm Höhe gefordert, wären auch Schränke mit 24HE und 116cm Höhe möglich?

Antwort:

Ja, unter der Maßgabe, dass ein umlaufender Sockel am Schrank vorhanden ist, der bei Bedarf -z.B. bei Wandmontage- abgenommen werden kann.

Rückfragen vom: 03.08.2026

Frage 11 – BOS - Pos. 3.1.20 bis 3.1.60

Sollte es sich insgesamt um eine Erweiterung der gerade errichteten und in Errichtung befindlichen verbundenen Gesamtanlage BR / PB / DRWH handeln, ist die hier ausgeschriebene Anlagentechnik so nicht umsetzbar. Wir bitten um Prüfung und Stellungnahme.

Antwort:

Es handelt sich nicht um eine Erweiterung, sondern um die Neuerrichtung einer eigenständigen Anlage für den Neubau.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Vergabe-Nr.: 1348/2026
	Stand: 03.09.2026

Frage 12 – BOS - Pos. 3.1.20 und 3.1.30

Es wird beschrieben, daß das Funksignal über eine LWL-Verbindung von einer nahe gelegenen Basisstation ins Gebäude geleitet wird. Technisch ist dies nur möglich, wenn dort bereits eine Master Unit steht, die das HF-Signal in ein Lichtsignal umwandelt.

Vor diesem Hintergrund ergibt der nachfolgende Aufbau aus den Pos. 3.1.20. und 3.1.30. technisch keinen Sinn. Soll wirklich so angeboten werden? Wir bitten um eine technische Systemdarstellung zur Verdeutlichung.

Welche Mastertechnik befindet sich bei der Basisstation, da die Technik zur Erweiterung vom gleichen Hersteller kommen muß. Welches Zentralsteuersystem ist vorhanden?

Antwort:

Die benötigte LWL-Anbindung erfolgt über den in unmittelbarer Nähe befindlichen Netzknoten im Gebäude des Bundesrates. Gemäß Anzeigeverfahren über LWL-Breitband Repeater (NE-Typ 631 / Anbinde TBS 4TTRX, ToC 28 dBm). Alle notwendigen Anlagenkomponenten müssen den Betrieb im gesamten BOS-Band A und B (6,5 MHz) ermöglichen. Es ist nicht bekannt, welche Technik dort verbaut ist. Bitte wie ausgeschrieben anbieten.

Frage 13 – BOS - Pos. 3.1.30, 3.1.40 und 3.1.60

Nach unserem Verständnis muss sich die Masterunit bereits bei der Basisstation befinden. Und dort müßte diese erweitert werden.

Es sollen hier 32 Anschaltmöglichkeiten vorgesehen werden und 16 Stk. redundant angebundene Remote Units.

Dies erscheint für 5.400 m Strahlerkabel erheblich zu viel. Soll dies so angeboten werden?

Es sind hier Remote Units für TMOa ausgeschrieben, es wird aber beschrieben, daß an eine Basisstation TMO angebunden werden soll. BOS TERA Kanal OV-A und OV-R ist TMOa, nicht TMO.

Dies widerspricht sich. Wir bitten um Korrektur/Aufklärung.

Antwort:

Es wird eine TMO-Anlage errichtet. Die Bezeichnung TMOa ist in diesem Zusammenhang nicht korrekt.

Frage 14 – BOS - Pos. 3.2.10

Nach Auskunft unseres Nachunternehmers gibt es keine Schlitzbandkabel mit 90 Minuten Funktionserhalt im Brandfall. Wir bitten um Präzisierung, was hier gemeint ist.

Antwort:

Der Funktionserhalt bezieht sich auf die Klemme mit Metallschelle inklusive der Befestigung.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Rückfragen vom: 07.08.2026

Frage 15:

Gemäß den Vergabeunterlagen gilt eine Bindefrist für die Angebote bis zum 17.11.2026. Die Ausführung des Projekts ist jedoch bis Ende 2029 vorgesehen.

In den Vergabeunterlagen konnten wir keine Regelung zur Preisgleitung bzw. Preisanpassung für die lange Vertragslaufzeit finden.

Wir bitten daher um Klarstellung:

Ist vorgesehen, den Vertrag mit einer Preisgleitklausel bzw. einer Regelung zur Anpassung der Vergütung an wesentliche Veränderungen der Lohn-, Material- und sonstigen Kosten auszustatten? Falls nein, bitten wir um Erläuterung, wie das erhebliche Preisänderungsrisiko über die mehrjährige Vertragslaufzeit berücksichtigt werden soll.

Antwort:

Eine Preisgleitklausel ist nicht vorgesehen.

Frage 16:

In den Formblättern FB242 zum Wartungsvertrag wird auf Arbeitskarten verwiesen. In den Vergabeunterlagen können wir keine Arbeitskarten finden. Bitte reichen Sie diese nach.

Weiterhin sind die Vertragsdokumente und auch die Preisblätter aktuell nicht ausfüllbar. Bitte sperren Sie die Felder für den AG und geben die Felder für den AN frei.

Antwort:

Der Ausschreibung wurden die AMEV-Instandhaltungsverträge beigelegt.
 Das AMEV Instandhaltungsmuster GMA nutzt keine Arbeitskarten, sondern Preisblätter. Bitte diese verwenden.

Rückfragen vom: 10.08.2026

Frage 17:

Titel 6 Zeitdienstanlagen

Soll das Zeitwirtschaftssystem auf einer On-Premises-Infrastruktur oder über die Cloud laufen? Bei einem Cloud-System wird kein zusätzlicher Server benötigt.

Antwort:

Das Zeitwirtschaftssystem soll aktuell nicht über eine Cloud laufen.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Vergabe-Nr.: 1348/2026
	Stand: 03.09.2026

Frage 18:

Titel 6 Zeitdienstanlagen

Welche Stammdaten sollen zwischen Zeitwirtschaft- und HR-System übertragen werden?

Antwort:

Es sollen nur die klassischen und wesentlichen Stammdaten übertragen werden.

Diese sind z.B. Personalnummer, Vor-, und Nachname, Geburtsdatum, Abteilung, etc. siehe LV-Position 6.4.20. – Parametrierung Zeiterfassung

Im Rahmen der Position 27.2.10 (Erstellung Pflichtenheft) sind diese mit dem Nutzer abzustimmen.

Frage 19:

Titel 6 Zeitdienstanlagen

Wie viele Mitarbeiter sollen final das Zeitwirtschaftssystem nutzen?

Antwort:

Es ist davon auszugehen, dass mind. 5000 Mitarbeiter das System nutzen werden.

Frage 20:

Titel 6 Zeitdienstanlagen

Welches HR-System soll angebunden werden? Wir gehen von SAP aus.

Antwort:

Das aktuelle Personalwirtschaftssystem des BMUKN ist das PVSplus (siehe Pos. 6.3.20).

Das PVSplus ist das einheitliche, SAP-basierte digitale Personalverwaltungssystem der zivilen Bundesverwaltung in Deutschland.

Frage 21:

Titel 6 Zeitdienstanlagen

Ist eine Mobile App gewünscht?

Antwort:

Aktuell ist keine Mobile App vorgesehen.

Im Rahmen der Position 27.2.10. (Erstellung Pflichtenheft) ist die Möglichkeit mit dem Nutzer abzustimmen.

Frage 22:

Titel 6 Zeitdienstanlagen

Soll ein Mitarbeiterportal gestellt werden?

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Antwort:

Aktuell soll kein Mitarbeiterportal gestellt werden.
 Im Rahmen der Position 27.2.10.(Erstellung Pflichtenheft) ist die Möglichkeit mit dem Nutzer abzustimmen.

Frage 23:

Titel 6 Zeitdienstanlagen
 Sollen Arbeitszeiten ausschließlich über die Terminals oder auch per Web gebucht werden?
 (Mitarbeiterportal)

Antwort:

Aktuell werden die Arbeitszeiten über die Terminals gebucht.
 Im Rahmen der Position 27.2.10. (Erstellung Pflichtenheft) ist die Möglichkeit mit dem Nutzer abzustimmen.

Rückfragen vom: 11.08.2026

Frage 24:

Pos. 3.1.20. und 3.1.30:
 Es wird beschrieben, daß das Funksignal über eine LWL-Verbindung von einer nahe gelegenen Basisstation ins Gebäude geleitet wird. Technisch ist dies nur möglich, wenn dort bereits eine Master Unit steht, die das HF-Signal in Licht umwandelt.

Vor diesem Hintergrund ergibt der nachfolgende Aufbau aus den Pos. 3.1.20. und 3.1.30. technisch keinen Sinn. Soll wirklich so angeboten werden? Wir bitten um eine technische Systemdarstellung zur Verdeutlichung

Falls nicht, wie alternativ und welche Mastertechnik befindet sich bei der Basisstation, da die Technik zur Erweiterung vom gleichen Hersteller kommen muß. Welches Zentralsteuersystem?

Antwort:

Die benötigte LWL-Anbindung erfolgt über den in unmittelbarer Nähe befindlichen Netzknoten im Gebäude des Bundesrates. Gemäß Anzeigeverfahren über LWL-Breitband Repeater (NE-Typ 631 / Anbinde TBS 4TTRX, ToC 28 dBm). Alle notwendigen Anlagenkomponenten müssen den Betrieb im gesamten BOS-Band A und B (6,5 MHz) ermöglichen. Es ist nicht bekannt, welche Technik dort verbaut ist. Bitte wie ausgeschrieben anbieten.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Frage 25:

3.1.30. und 3.1.40. und 3.1.60:

Die Masterunit muß sich bereits bei der Basisstation befinden. Und diese dort müßte erweitert werden.

Es sollen hier 32 Anschaltmöglichkeiten vorgesehen werden und 16 Stk. redundant angebundene Remote Units.

Dies erscheint für 5.400 m Strahlerkabel erheblich zu viel. Soll wirklich so angeboten werden?

Es sind hier Remote Units für TMOa ausgeschrieben, es wird aber beschrieben, daß an eine Basisstation TMO angebunden werden soll. BOS TERA Kanal OV-A und OV-R ist TMOa, nicht TMO.

Das widerspricht sich, was ist richtig?

Antwort:

Es wird eine TMO-Anlage errichtet. Die Bezeichnung TMOa ist in diesem Zusammenhang nicht korrekt. Die Massen sind entsprechend dem LV anzubieten.

Frage 26:

3.2.10:

Es gibt keine Schlitzbandkabel mit 90 Minuten Funktionserhalt im Brandfall. Wir bitten um Präzisierung, was hier gemeint ist.

Antwort:

Der Funktionserhalt bezieht sich auf die Klemme mit Metallschelle inklusive der Befestigung.

Frage 27:

Hinweis:

3.1.20 bis 3.1.60

Sollte es sich insgesamt um eine Erweiterung der gerade errichteten und in Errichtung befindlichen verbundenen Gesamtanlage BR / PB / DRWH handeln, ist die hier ausgeschrieben Anlagentechnik

so nicht umsetzbar. Wir bitten um Prüfung und Stellungnahme.

Antwort:

Es handelt sich nicht um eine Erweiterung, sondern um die Neuerrichtung einer eigenständigen Anlage für den Neubau.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Frage 28:

Allgemein: Aufgrund der bekannten weltweiten Lage sind Materialpreisbindungen bis November 2029 nicht realistisch. Wir bitten um Klärung der Vereinbarung einer Preisgleitklausel.

Antwort:

Eine Preisgleitklausel ist nicht vorgesehen.

Rückfragen

Frage 29:

14.2.130. Motorschlosssteuerung im Gehäuse 24V DC

Leider unterscheiden sich die Motorschlosssteuerungen der unterschiedlichen Hersteller preislich stark voneinander. Da das Motorschloss selbst nicht abgefragt ist, bitten wir um Festlegung des Fabrikates der Steuerung zwecks eindeutiger Preisermittlung durch die Bieter.

Antwort:

Ein bestimmtes Fabrikat der Motorschlosssteuerung wird und kann nicht vorgegeben werden, weil die Motorschlösser im Rahmen einer anderen Ausschreibung angeboten werden. Trotz dessen sind sämtliche im Leistungsverzeichnis geforderten technischen und funktionalen Anforderungen vollständig zu erfüllen, insbesondere ist eine Kompatibilität der Steuerung mit selbstverriegelnden Schlössern mittels Kommunikation über DCW-Protokoll zu berücksichtigen.

Frage 30:

LV-Position 22.1.10.

In der LV-Position 22.1.10. sind im LV-Text der Datenschränke „Modulare Stromleisten mit Leistungsschaltern, mit nachrüstbaren SNMP Karten zur Strommessung mit einer Messgenauigkeit von $\pm 1\%$ “ beschrieben.

Bitte beschreiben Sie die technischen Anforderungen der Stromschienen genauer!

- Es ist im Plural ausgeschrieben. Das heisst wie viel Stück pro Rack werden benötigt?

Antwort: 2 Stück

- Einspeisung der Stromschiene: 16A, 32A, 63A?

Antwort: 16 A, ohne Leistungsschalter

- Wechselstrom oder Drehstrom?

Antwort: Wechselstrom

- Länge des Einspeisungskabels?

Antwort: min. 3 Meter

- Einspeisungskabel mit CEE-Stecker?

Antwort: ja, 1-polig

- Wie viele Steckdosen/Ports werden in welcher Ausführung (z.B.: C13, C19) benötigt?

Antwort: min. 6xC13, min. 6xC19 und min. 6xSchuko

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

- Besteht ein Zusammenhang mit der Folgeposition „1x PDU 1-phasig 16A mit je 7 Buchsen in C13; C19 und Schuko, mit Überspannungsfeinschutz und Netzfilter“?
Antwort: Ja, beide Unterpunkte bilden eine gemeinsame Position, dementsprechend sind bei der Stromleiste (PDU) ein Überspannungsschutz und Netzfilter zu berücksichtigen

Frage 31:

LV-Positionen 22.1.30. bis 22.1.50

In den LV-Positionen 22.1.30. bis 22.1.50 sind im LV-Text der Datenschränke „Modulare Stromleiste mit Leistungsschaltern, mit nachrüstbaren SNMP Karten zur Strommessung mit einer Messgenauigkeit von +-1%“ beschrieben.

Bitte beschreiben Sie die technischen Anforderungen der Stromschienen genauer!

- Einspeisung der Stromschiene: 16A, 32A, 63A?
Antwort: 16 A, ohne Leistungsschalter
- Wechselstrom oder Drehstrom?
Antwort: Wechselstrom
- Länge des Einspeisungskabels?
Antwort: min. 3 Meter
- Einspeisungskabel mit CEE-Stecker?
Antwort: ja, 1-polig
- Wie viele Steckdosen/Ports werden in welcher Ausführung (z.B.: C13, C19) benötigt?
Antwort: min. 6xC13, min. 6xC19 und min. 6xSchuko
- Besteht ein Zusammenhang mit der Folgeposition „1x PDU 1-phasig 16A mit je 7 Buchsen in C13; C19 und Schuko, mit Überspannungsfeinschutz und Netzfilter“?
Antwort: Ja, beide Unterpunkte bilden eine gemeinsame Position, dementsprechend sind bei der Stromleiste (PDU) ein Überspannungsschutz und Netzfilter zu berücksichtigen

Frage 32:

In den LV-Positionen 22.1.40 und 22.1.50 ist der Schrank nur mit einer perforierten Fronttür beschrieben. Die Rack-Rückseite soll offen bleiben?

Antwort:

Es ist eine geschlossene Rückwand, analog zu den Seitenteilen, einzukalkulieren.

Hinweis vom 25.08.2026:

Es befinden sich noch weitere eingegangene Rückfragen in Bearbeitung. Wir bitten die Verzögerung zu entschuldigen.

Frage 33

Zu Pos. 3.1.20 (Anbinderepeater):

Aus technischer Sicht ist der Anbinderepeater als gesonderte Remoteunit (mit LWL-Anbindung) auszuführen. Wir bitten um Bestätigung, ob dies vorgabengemäß so umgesetzt werden soll, oder bitten alternativ um eine konkretere Spezifikation der Ausführung.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Antwort: Bitte die Positionen wie ausgeschrieben anbieten.

Frage 34

Zu Pos. 3.1.50 und Pos. 3.1.60 (Remoteunits):

Die in Pos. 3.1.60 ausgeschriebene Menge von 16 Stück Remoteunits ist im Verhältnis zur angegebenen Kabelmenge absolut überdimensioniert. Da Pos. 3.1.50 hiermit in direktem Zusammenhang steht, bitten wir um Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur der Mengensätze in beiden Positionen.

Antwort:

Bitte die Positionen wie ausgeschrieben anbieten.

Frage 35

Zu Pos. 3.2.70:

Die hier angegebene Menge erscheint uns nicht plausibel. Wir bitten um Überprüfung und Bestätigung der tatsächlich benötigten Menge.

Antwort:

Bitte die Positionen wie ausgeschrieben anbieten

Frage 36

Fehlende Leistungspositionen:

Bei der Durchsicht des Leistungsverzeichnisses ist uns aufgefallen, dass für folgende wesentliche Leistungen keine eigenen Positionen vorgesehen sind. Wir bitten um Mitteilung, ob für diese Leistungen noch gesonderte Positionen in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden, oder in welchen bestehenden Positionen wir diese Kosten einkalkulieren sollen.

- Werks- und Montageplanung:

Antwort: Beauftragung gem. VOB. WMP ist VOB-Leistung.

- Baustelleneinrichtung sowie Baustellenbesprechungen (sämtliche Bau- und Projektleiter-Leistungen)

Antwort: Baustelleneinrichtung (Büro-/Besprechungsraum/ Sanitäranlagen) wird durch Baulogistik gestellt, ansonsten Beauftragung gem. VOB.

Frage 37

In den LV-Positionen 22.1.10. bis 22.1.50. wird im LV-Text der Datenschränke von der Realisierungsmöglichkeit von Kaltgangeinhausungen gesprochen. Kaltgangeinhausungen sind jedoch nicht ausgeschrieben. Dem Konzept von Kaltgangeinhausungen widerspricht die Ausschreibung von Dachlüftern in den Datenschränken. Können Sie bitte das Klimatisierungskonzept erläutern?

Antwort:

Die aktuelle Planung sieht eine raumweise Kühlung vor. Die Errichtung eines Kaltganges bei den Serverschränken (Position 22.1.20) muss jedoch möglich sein, hierzu werden dann ggf. die Dachlüfter demontiert und verschlossen.

Dies ist aber kein Leistungsumfang dieser Ausschreibung.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Frage 38

Pos. 3.1.30, 3.1.40 und 3.1.60

Nach unserem Verständnis muss sich die Masterunit bereits bei der Basisstation befinden. Und dort müsste diese erweitert werden.

Es sollen hier 32 Anschaltmöglichkeiten vorgesehen werden und 16 Stk. redundant angebundene Remote Units.

Dies erscheint für 5.400 m Strahlerkabel erheblich zu viel. Soll dies so angeboten werden?

Antwort: Es wird eine TMO-Anlage errichtet. Die Bezeichnung TMOa ist in diesem Zusammenhang nicht korrekt. Die Massen sind entsprechend dem LV anzubieten.

Frage 39

Das beigefügte EFB 223 ist nicht ausfüllbar, kann nach Aufforderung ein eigenerstelltes Formblatt abgegeben werden?

Antwort:

Sofern die Aufgliederung der Einheitspreise inhaltlich dem Formblatt EFB 223 entspricht ist auch eine eigenerstellte Unterlage möglich.

Frage 40

Ein EFB 221/222 fehlt in den Anlagen, wir bitten um Übersendung.

Antwort:

Die Formblätter 221/222 sind Teil des Formblattpakets „1348-26 Inkl. Angebotsschreiben FB 213“ und auf den Seiten Seite 23 – 26 zu finden.

Frage 41

Wartungsvertrag SAT-Anlage

Im Dokument „InstandGMA 2018_V30_SAT“ sind für die SAT-Anlage keine Wartungsleistungen ausgewählt bzw. gekennzeichnet. Gleichzeitig liegt mit dem „Preisblatt PB_InstandGMA 2018_V20_SAT“ ein entsprechendes Preisblatt vor.

Daher ist für uns nicht eindeutig ersichtlich, ob für die SAT-Anlage ein Wartungsvertrag anzubieten und sowohl der Vertrag als auch das Preisblatt auszufüllen sind.

Wir bitten um Klarstellung, ob der Wartungsvertrag einschließlich des Preisblatts „PB_InstandGMA 2018_V20_SAT“ auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen ist. Falls dies nicht der Fall ist, bitten wir um Mitteilung, wie mit dem betreffenden Preisblatt zu verfahren ist.

Antwort:

Danke für den Hinweis. Es soll auch eine Instandhaltung für die SAT-Anlage angeboten werden. Wie im Preisblatt dargestellt bitte Inspektion, Wartung, Instandsetzung, sowie Systembetreuung anbieten.

Im Rahmen einer zukünftigen Beauftragung der Wartungsleistungen, wird das Dokument „InstandGMA 2018_V30_SAT“, dann entsprechend um die fehlende Kennzeichnung ergänzt. Bei möglichen Eintragungen, bitte Analogie zu anderen hinterlegten Wartungsverträge berücksichtigen.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Frage 42

Wartung und Instandhaltung

In den Preisblättern sind diverse Positionen aufgeführt, die normalerweise nicht gewartet/geprüft werden (bspw. Datendosen, LWL-Patch Panel, Kabelführung 1HE), wie sollen wir damit verfahren?

Antwort:

Datendosen, LWL-Patch Panel, Rohr- und Kabelnetz, Kabelführung 1HE muss nicht gewartet/geprüft werden.

Frage 43

Titel 17 Videoanlage

17.1.20 – Soll es beim Bildspeicher ein redundantes System geben? Soll ein Bildspeicher übernehmen, falls einer ausfällt?

Antwort: Ja, es sind zwei Installationsstandorte vorgesehen, um ein redundantes System abzubilden (siehe letzten Satz der Positionsbeschreibung).

- 17.2.20 – worauf beziehen sich die 360C Rundumblick oder auf das Schutzgehäuse direkt?

Antwort: Hier ist das Schutzgehäuse gemeint.

- 17.2.70 und 17.1.210 – die Energieversorgung für den Kamerateyp ist zu gering (15W zu wenig), Standard ist IEEE802.3BT – ist hier noch ein Netzteil nötig?

Antwort: Korrekter Hinweis. An dieser Stelle ist noch ein Netzteil notwendig.

- 17.2.130 – brauchen wir den zusätzlichen Infrarotstrahler, wenn in der Kamera wie z.B. 17.1.60 bereits einer integriert ist ?

Antwort: Ja, bitte wie LV-Position anbieten.

Frage 44

Titel 7 Elektroakustische Anlage

Pos. 07.02.60 Gibt es eine Maßzeichnung, welche Lautsprecher sollen abgehängt werden, gibt es nähere Angaben zur Einbausituation, wie soll die Abhängekonstruktion aussehen?

Antwort:

Insbesondere im Erdgeschoss gibt es eine Vielzahl an Deckenbereichen, welche mit einer perforierten Lochdecke ausgestattet werden sollen. Die Lautsprecher, werden in einer entsprechend ausreichenden

Stückzahl oberhalb der Lochdecke an die Montageplatte montiert. Die Montageplatte wird für den Einbau einer bestimmten Anzahl der Deckeneinbaulautsprecher aus Pos. 07.02.10. in den Flurbereichen benötigt.

Die Montageplatte wird über Gewindestangen an der Abhangkonstruktion des Deckensystems befestigt.

Frage 45

Titel 23.4 Kabel für Lautsprecher und Hörschleifen

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Es werden Kabel und Dienstleistungen für ein induktives Hörschleifensystem abgefragt, das in den anderen Titeln nicht enthalten ist. Wird dieses bauseits gestellt, wenn ja, welches Fabrikat?

Antwort: Das Hörschleifensystem wird noch separat mit der AV-Medientechnik ausgeschrieben. Ein Fabrikat ist nicht vorgegeben.

Frage 46

Titel 22.1 Verteiler- und Netzwerkschränke

In den LV Positionen der Racks sind immer auch PDU's mit ausgeschrieben. Der Langtext dazu lautet:

- Modulare Stromleisten mit Leistungsschaltern, mit nachrüstbaren SNMP Karten zur Strommessung mit einer Messgenauigkeit von +-1%
- 2x PDU 1-phasig 16A mit je 7 Buchsen in C13; C19 und Schuko, mit Überspannungsfenschutz und Netzfilter

Frage: Bezieht sich die zweite Zeile auf die erste?

Falls ja, dann ist unsere Frage was genau gefordert wird. Eine modulare Variante in exakt der beschriebenen Form ist uns nicht bekannt. Keiner der großen uns bekannten Hersteller hat so etwas im Portfolio. Es scheitert an der Aufteilung auf exakt 7x C13, C19 und Schuko. Leistungsschalter sind bei 3-Phasenmodellen mit 32A und höher verfügbar. SNMP Karten nachrüstbar, ja (z. Bsp. bei Eaton) dann jedoch nicht in Kombination mit den anderen Eckdaten.

Was ist hier gewünscht. Gibt es ein Leitfabrikat?

Antwort:

siehe bisher erfolgte Fragestellungen und Antworten. Ergänzend: Die SNMP-Schnittstelle kann alternativ bereits integriert sein. Es gibt kein Leitfabrikat.

Frage 46

Pos. 17.4 Videoüberwachungsanlage / Videoanalyse

In den Ausschreibungsunterlagen wird eine zentrale, serverbasierte Videoanalyse mit 85 Videoanalyse-Lizenzen gefordert. Gleichzeitig sind im Leistungsverzeichnis keine separaten Analyse-Server bzw. dedizierten Rechenressourcen für die Videoanalyse ausdrücklich ausgewiesen. Zudem ist gemäß Bieterinformation eine kamerabasierte Videoanalyse nicht zulässig, sondern eine zentrale, vom Kamertyp unabhängige Analyse gefordert.

Wir bitten um Klarstellung:

Ist die für die Videoanalyse erforderliche Rechenleistung vollständig über die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Server der Videoüberwachungsanlage bereitzustellen?

Falls dies nicht der Fall ist: Sind zusätzliche Analyse-Server bzw. dedizierte Hardwarekomponenten für die zentrale Videoanalyse anzubieten?

Falls zusätzliche Hardware erforderlich ist: Nach welchen Leistungsanforderungen bzw. Auslegungsparametern (Anzahl Analysekanäle, Bildauflösung, Bildrate, gleichzeitige Analysen etc.) ist diese zu dimensionieren?

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Antwort:

Ja, über die ausgeschriebenen Server ist die gesamte Rechenleistung für die Videoüberwachungsanlage, einschl. der erforderlichen Videoanalyse bereitzustellen. Dem Bieter steht frei, wie er diese Server auslegt.

Siehe Position 17.1.10:

„...Die Rechnerleistung sowie Arbeitsspeicher und Festplatte muss für den Einsatz von sämtlichen Kameras geeignet sein... ..System- und leistungsabhängig kann diese Position aus mehreren Servern bestehen. Es sind alle für den Betrieb der Anlage erforderlichen Server in der Position einzukalkulieren. Aus Redundanzgründen sind zwei Installationsorte vorgesehen und daher 2 Stk. anzubieten. ...“

Frage 47

Pos. 09.02.0170

Sollen in dieser Position auch die Melder kennzeichnungsschilder angeboten werden?

Antwort:

Ja, die zusätzlichen Melder kennzeichnungsschilder für die Beschriftung der Bodenplatten sind in dieser Position einzukalkulieren.

Die Melder kennzeichnungsschilder der Melder selbst, ist bereits in den LV-Positionen der Melder enthalten.

Frage 48

Pos. 09.02.0230

Muss in dieser Position auch das Material des Rohrsystems kalkuliert werden, oder ist das in den Folgepositionen enthalten?

Antwort:

Ja, in dieser Position ist auch das in der LV-Position des Melders beschriebene Rohrsystem einzukalkulieren. Die Rohrnetzform, Rohrlänge, Anzahl Ansaugöffnungen etc. ist entsprechend bereits in den Positionen angegeben.

In den Folgepositionen ab Pos. 9.2.260 sind die zusätzlichen Rohre und Verbindungsstücke beschrieben, falls die jeweiligen Rohrlängen länger sind, als in den eigentlichen LV-Positionen der Melder beschrieben.

Frage 49

Pos. 09.02.0410

Muss der Signalisierungsbereich (Durchmesser bis 10m) mit nur einer Blinkleuchte abgebildet werden?

Antwort:

Ja, in dieser Position ist ein entsprechender Signalgeber, wie ausgeschrieben anzubieten. Ggf. mögliche Optimierungen können im Rahmen der Werk- und Montageplanung geprüft werden.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Frage 50

Titel 10, 11, 12

Ist hier die Ringtechnik zwingend erforderlich?

Antwort:

Nein, für die Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sind die BUS-Systeme nicht zwingend in Ringbustechnik anzubieten. Eine Ausführung nach DIN EN 50131-3 Grad 3 sowie VdS Kl. C mit einer entsprechenden Anzahl von BUS-Anschlüssen muss jedoch sichergestellt sein. Für Titel 11 ist zusätzlich die ÜEA-Richtlinie zu berücksichtigen. Für Titel 12 gelten die Anforderungen des BSI und die BSI-Produktliste BSI TL-M01.

Frage 51

Pos. 14.04.0040

Welche Spezifikationen zur REST-Schnittstelle sind gegeben und welche Import- / Export-Funktionen werden benötigt?

Antwort:

Die konkret zu übergebenden Daten sowie die Import- und Export-Funktionen sind im Rahmen der Position 27.2.10 (Erstellung Pflichtenheft) mit dem Nutzer abzustimmen. Im Rahmen der Angebotslegung ist von der Übertragung der für das Zutrittskontroll- und Schließsystem relevanten Daten auszugehen. Diese sind z.B. Personalnummer, Vor- und Nachname, Abteilung, Rolle (Personengruppe), Ablauf des Beschäftigungsverhältnisses, Sonderrechte, etc..

Frage 52

Bieterfrage – Pos. 17.1.20 Stagesystem / Redundanz

Gemäß Pos. 17.1.20) ist ein 19"-Stagesystem mit einer Nutzdatenkapazität von 60 TB (RAID 5) beschrieben. Gleichzeitig ist die Positionsmenge (sowie auch 17.1.10) mit 2 Stück angegeben und es wird ausgeführt, dass aus Redundanzgründen zwei Installationsorte vorgesehen sind.

Wir bitten um Klarstellung:

1. Bezieht sich die geforderte Nutzdatenkapazität von 60 TB auf jedes der beiden anzubietenden Stagesysteme (insgesamt 120 TB Nutzdatenkapazität) oder auf die Gesamtanlage?
2. Ist eine vollständige Datenredundanz zwischen den beiden Installationsorten gefordert (Spiegelung/Replikation), oder dienen die beiden Systeme ausschließlich der Ausfallsicherheit?
3. Ist die vorgegebene Speicherkapazität von 60 TB unabhängig von der tatsächlich erforderlichen Speicherbedarfsberechnung verbindlich anzubieten?

Begründung:

Aus der Positionsbeschreibung geht nicht eindeutig hervor, ob die geforderte Speicherkapazität standortbezogen oder anlagenbezogen zu verstehen ist. Zudem hat die geforderte Redundanz einen wesentlichen Einfluss auf die tatsächlich bereitzustellende Brutto- und Netto-

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

speicherkapazität. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Kalkulationsgrundlage und Vergleichbarkeit der Angebote bitten wir um entsprechende Klarstellung.

Antwort:

Zu 1.) Die Nutzdatenkapazität bezieht sich auf jedes Stagesystem, insgesamt also 120 TB
 Zu 2.) Es ist eine vollständige Datenredundanz gefordert. Die Systeme werden örtlich getrennt in unterschiedlichen Bauteilen installiert. Bei vollständigem Ausfall eines der beiden Stagesysteme, müssen alle Videodaten uneingeschränkt und direkt für die Sicherheitsmitarbeiter zur Verfügung stehen.

Zu 3.) Die vorgegebene Speicherkapazität ist unabhängig von der Speicherbedarfsberechnung anzubieten. Ggf. mögliche Optimierungen sind im Rahmen der Werk- und Montageplanung zu prüfen.

Frage 53:

im Rahmen der Angebotsbearbeitung ergeben sich zu den Anforderungen an die Controller (Zutrittskontrollzentralen) folgende Fragen:

1. Erforderlichkeit von Sicherheitsgrad 4

Die Vorbemerkung fordert für die Controller Sicherheitsgrad 4 nach DIN EN 60839-11-1. Nach unserer intensiven Marktrecherche erfüllen nur sehr wenige bzw. gegebenenfalls kein am Markt verfügbarer Hersteller diese Anforderung in der geforderten Form. Uns ist bekannt, dass verschiedene Hersteller einzelne Teilanforderungen des Grades 4 erfüllen, jedoch nicht in der geforderten Gesamtheit. Wir bitten um Mitteilung, ob die Forderung nach Sicherheitsgrad 4 in dieser Form aufrechterhalten wird, oder ob eine Anpassung vorgesehen ist, da die aktuelle Formulierung den Wettbewerb unseres Erachtens erheblich einschränkt.

Antwort:

Die Zutrittskontrollanlage ist nach BSI TL-M20 aufzubauen. Die BSI TL-M20 besagt folgendes: "Zutrittskontrollanlagen müssen mindestens den Anforderungen der DIN- EN 60839-11 Grad 4 genügen. Des Weiteren sollen Zutrittskontrollanlagen und die Anlagenteile von der VdS Schadenverhütung GmbH für die Verwendung in Zutrittskontrollanlagen der Klasse C anerkannt sein (siehe VdS-Publikation VdS 2358)." Entsprechend müssen die Anforderungen nach DIN EN 60839-11 Grad 4 erfüllt werden. Entsprechende Produkte sind am Markt verfügbar. Beispiele finden sich in der Produktliste BSI TL-M01.

2. Zusätzliche Anforderung VdS-Klasse C

Nach unserer Marktrecherche ist die kumulative Erfüllung beider Anforderungen – Sicherheitsgrad 4 nach DIN EN 60839-11-1 und VdS-Klasse-C-Anerkennung – nur von einem oder gegebenenfalls keinem Anbieter erfüllbar. Wir bitten um Mitteilung, ob dem Auftraggeber Fabrikate bekannt sind, die beide Nachweise gemeinsam führen, und auf welcher Markterkundung diese Festlegung beruht.

Antwort:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

siehe Antwort zu Frage 1. Beispielhaft sind Produkte in der Produktliste BSI TL-M01 aufgeführt. Die vom BSI geprüften Produkte sind in jedem Fall geeignet. Nach unserer Kenntnis sind noch weitere Produkte am Markt verfügbar, die DIN EN 60839-11 Grad 4 und VdS Kl. C erfüllen. Die Anwendung der Produktliste BSI TL-M01 ist nicht zwingend erforderlich.

3. Widerspruch zur Systembeschreibung (Ziffer 14)

Die Systembeschreibung zu Ziffer 14 stuft die Zutrittspunkte ausschließlich in Sicherheitsgrad 1 und Sicherheitsgrad 3 nach DIN EN 60839-11-2 ein; Sicherheitsgrad 4 ist an keinem Zutrittspunkt vorgesehen. Die Vorbemerkung fordert demgegenüber für sämtliche Komponenten Sicherheitsgrad 4 nach DIN EN 60839-11. Wir bitten um Klarstellung, ob die Grad-4-Forderung so aufrechterhalten wird, oder ob Komponenten des jeweils zum Anwendungsgrad passenden Sicherheitsgrades angeboten werden können. Für den Fall, dass die Anforderung Grad 4 aufrechterhalten wird, bitten wir um Mitteilung, welche konkreten zusätzlichen Anforderungen des Grades 4 gegenüber Grad 3 nach DIN EN 60839-11-1 für die geplanten Zutrittspunkte der Grade 1 und 3 als erforderlich angesehen werden.

Antwort:

Die Zutrittspunkte werden nach der aktuellen Planung in den Sicherheitsgraden 1 und 3 ausgeführt. Dies entspricht den aktuellen Sicherheitsanforderungen des Projektes. Es kann in Zukunft aufgrund geänderter Sicherheitsanforderungen erforderlich sein, Zutrittspunkte nach Grad 4 auszustatten. Dies muss mit dem angebotenen System möglich sein. Des Weiteren müssen die Anforderungen nach Grad 4 erfüllt werden, da dies in der BSI TL-M20 gefordert ist.

4. Örtliche Sicherung der Controller

Dem geprüften Leistungsverzeichnis ist keine Anforderung zu entnehmen, wonach die Controller zwingend in Schaltschränken zu montieren sind. Üblicherweise werden Controller zusätzlich durch eine mechanische oder elektronische Schließung (z. B. Schließzylinder der digitalen Schließanlage) gegen unbefugten Zugriff gesichert. Wir bitten um Klarstellung, ob eine solche zusätzliche Sicherung der Räume bzw. Schaltschränke, in denen die Controller verbaut werden, bei der Bewertung der geforderten Schutzart berücksichtigt werden kann, sodass die Controller selbst nicht zwingend Sicherheitsgrad 4 erreichen müssen.

Antwort:

Die Zutrittskontrollzentralen (ZKZ) müssen DIN EN 60839-11 Grad 4 entsprechen und über einen eigenen Zugriffsschutz und Sabotageüberwachung verfügen. Zusätzlich werden die Räume, in denen die ZKZ installiert werden durch die Zutrittskontrollanlage überwacht. Hierbei handelt es sich jedoch um gemeinsam genutzte Technikräume, so dass auf den Zugriffsschutz der ZKZ nicht verzichtet werden kann.

5. Zulässigkeit niedrigerer Sicherheitsgrade

Wir bitten um Mitteilung, ob Angebote zulässig sind, in denen die Controller Sicherheitsgrad 1, 2 oder 3 nach DIN EN 60839-11-1 erfüllen, sofern die unter Punkt 4 beschriebene zusätzliche Sicherung gegeben ist.

Antwort:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Vergabe-Nr.: 1348/2026
	Stand: 03.09.2026

Siehe Antworten zu den Fragen 1-3. Grad 4 ist zu erfüllen. Beispielhaft sind Produkte in der Produktliste BSI TL-M01 aufgeführt, die geeignet sind. Es können aber auch andere Produkte verwendet werden, sofern sie die DIN EN 60839-11 Grad 4 und VdS Kl. C erfüllen.

Frage 54:

In der Antwort auf Bieterfrage 3 vom 03.08.2026 wurde für Titel 7.1 klargestellt, dass die erforderlichen Schränke übergeordnet in Titel 22.1 „Verteiler- und Netzwerkschränke“ ausgeschrieben sind.

Auch in den Titeln 6, 8, 14, 17, 19, 20 und 21 werden 19-Zoll-Komponenten beziehungsweise Komponenten für den Einbau in 19-Zoll-Schränke abgefragt, ohne dass in den jeweiligen Titeln eindeutig separate Schränke ausgeschrieben sind.

Wir bitten daher um Klarstellung:

a) Sind die 19-Zoll-Komponenten der Titel 6, 8, 14, 17, 19, 20 und 21 ebenfalls in den übergeordnet in Titel 22.1 ausgeschriebenem Verteiler- und Netzwerkschränken unterzubringen?

b) Falls ja, bitten wir um eindeutige Zuordnung, welche Schrankposition beziehungsweise Schrankgröße aus Titel 22.1 für den jeweiligen Titel vorgesehen ist.

c) Sind bei der Auswahl und Dimensionierung der Schränke sämtliche 19-Zoll-Komponenten des jeweils zugeordneten Titels einschließlich des erforderlichen Platzbedarfs, der Einbautiefen und notwendiger Platzreserven zu berücksichtigen?

d) Bitte bestätigen Sie, dass in den Titeln 6, 8, 14, 17, 19, 20 und 21 keine zusätzlichen separaten 19-Zoll-Schränke einzukalkulieren sind.

e) Ergänzender Hinweis:

Bei der Zuordnung und gemeinsamen Unterbringung der Komponenten sind neben dem erforderlichen Platzbedarf auch die für das jeweilige Anlagensystem geltenden Systemzulassungen, Zertifizierungen, normativen Anforderungen und Herstellervorgaben zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere mögliche Vorgaben zur gemeinsamen oder getrennten Unterbringung von Komponenten, zur Anordnung innerhalb des Schrankes, zu erforderlichen Abständen, zur Wärmeabfuhr, zur Energieversorgung sowie zur Trennung unterschiedlicher Systeme.

Wir bitten um Bestätigung, dass die in Titel 22.1 ausgeschriebenem Schrankgrößen und Stückzahlen unter Berücksichtigung dieser Anforderungen für eine vollständige, normkonforme und systemzugelassene Ausführung der jeweiligen Anlagen ausreichend bemessen wurden.

Antwort:

zu a) Ja, die 19" Komponenten der Titel 6, 8, 14, 17, 19, 20 und 21 sind ebenfalls in die übergeordnet, in Titel 22.1, ausgeschriebenem Verteiler- und Netzwerkschränke unterzubringen.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

zu b) Die Zuordnung der Schränke ist planerisch erfolgt und produktspezifisch im Rahmen der Werk- und Montageplanung durch den AN zu detaillieren.

zu c) Die 19" Schränke sind so anzubieten, wie in der LV-Position beschrieben. Der Bieter kann im Rahmen der Angebotslegung davon ausgehen, dass der benötigte Platzbedarf gegeben ist, sofern die in den Titeln 6, 8, 14, 17, 19, 20 und 21 angebotenen 19" Komponenten (wie z.B. Server, Switches etc.) marktübliche Abmessungen besitzen.

zu d) In den Titeln 6, 8, 14, 17, 19, 20 und 21 sind keine zusätzlichen 19" Schränke zu berücksichtigen.

zu e) Für die vollständige, normenkonforme und systemzugelassene Ausführung der Systeme ist der AN verantwortlich. Da die Planung und Ausschreibung grundsätzlich produktneutral erfolgt, kann eine solche Bestätigung noch nicht zur Ausschreibung erfolgen. Im Rahmen der Werk- und Montageplanung erfolgt durch den AN eine systemspezifische Detaillierung der Planung, entsprechend der systemspezifischen Vorgaben zur gemeinsamen oder getrennten Unterbringung von Komponenten, zur Anordnung innerhalb des Schrankes, zu erforderlichen Abständen, zur Wärmeabfuhr, zur Energieversorgung sowie zur Trennung unterschiedlicher Systeme. Sofern sich dabei herausstellt, dass bei den ausgeschriebenen und beauftragten 19" Schränken Anpassungsbedarf besteht, erfolgt dann eine Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise mit dem Bauherrn/Planer.

Rückfragen vom: 29.08.2026

Frage 55:

in den Formblättern FB242 zum Wartungsvertrag wird auf Arbeitskarten verwiesen. In den Vergabeunterlagen können wir keine Arbeitskarten finden. Bitte reichen Sie diese nach.

Antwort:

Siehe Antwort 16

Frage 56:

Weiterhin sind die Vertragsdokumente und auch die Preisblätter aktuell nicht ausfüllbar. Bitte sperren Sie die Felder für den AG und geben die Felder für den AN frei.

Antwort:

In Bearbeitung

Rückfragen vom: 31.08.2026

Es ist der Einsatz einer Videoanalyse mit Echtzeit-Alarmierung vorzusehen. Die Detektion erfolgt mittels einer zentralen, softwarebasierten Videoanalyse. Die Videoanalyse wertet permanent folgende Parameter aus:

Frage 57 - Objektgröße- und Form

- Objektgröße in Pixel oder Meter?

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

- Welche Formen wären konkret von Interesse?

Antwort:

Die Objektgröße und Objektform ergibt sich bereits zum Großteil aus den zu detektierenden Szenarien.

Im Folgenden eine weitere Detaillierung:

Kinder und Erwachsene = Personen ab 1m Körpergröße

Fahrzeugerkennung = alle üblichen Fahrzeuge, wie Fahrradfahrer, Motorräder, PKW, LKW

"Gegenstände" = z.B. Aktentasche, Rucksack, Koffer, Rollkoffer, Tasche / Paket ab

20x20x20cm (BxHxT)

Ob das Analyseverfahren pixel- oder größenbasiert erfolgt, ist nachrangig, solange die Detektion zuverlässig funktioniert.

Die Reichweite der 4k-Kameras beträgt bis zu 30m bei einem horizontalen Öffnungswinkel von ca. 30°, dies kann als Basis für die Analyseanforderung verwendet werden.

Frage 58 - Objektbewegung / Bewegungsmuster/ Bewegungsrichtung

Die Auswertung erfolgt innerhalb eines frei zu definierenden Bildausschnittes und berücksichtigt die Montagehöhe und den Blickwinkel der Kamera in Bezug auf die zu detektierenden Objekte.

- Es kommen Zoom und PTZ Objektive zum Einsatz. Wir gehen davon aus, dass die Definition der Bildausschnitte durch den Nutzer angepasst wird, sollte sich die Ausrichtung der Kamera ändern, korrekt?
- Müssen die oben genannten Analyseninhalte in den untenstehenden Melde-Szenarien übermittelt werden oder ist ein anderweitiges Reporting der Werte gefordert?

Antwort:

Die Frage hinsichtlich der Definition der Bildausschnitte ist nicht verständlich.

Ggf. klärt es sich durch nachfolgende Erläuterungen:

Es kommen Festkameras mit Motor-Zoom-Objektiv (z.B. Pos. 17.2.60) und PTZ-Kameras (z.B. 17.2.70) zum Einsatz.

Die Kamerablickwinkel der Festkameras sind in der Planung dargestellt. Im Rahmen der Werk- und Montageplanung und der Pflichtenhefterstellung (Pos. 27.2.10) werden diese durch den AN nochmal gegengeprüft und die Detektionsbereiche festgelegt. Anschließend werden die Referenzbilder (vor der Montage) erstellt (Pos. 17.5.80). Nachdem diese freigegeben wurden, erfolgt die Montage und Einrichtung der Festkameras. Nachdem diese eingerichtet wurden, ist keine Änderung der Ausrichtung mehr vorgesehen.

Die Presets der PTZ-Kameras sind im Rahmen der Pflichtenhefterstellung (Pos. 27.2.10) abzustimmen. Die PTZ-Kameras dienen nicht zur Detektion, sondern zur allgemeinen Überwachung und Verifikation.

Die Melde-Szenarien sind in Echtzeit an das Gefahrenmanagementsystem GMS (Titel 19) zu übergeben und werden im Gefahrenmanagementsystem durch die Sicherheitsmitarbeiter abgearbeitet. Die Verknüpfung von Videodetektion und Verifikationskameras (PTZ-Steuerung) kann über das VMS oder das GMS erfolgen. Die Detailabstimmungen dazu müs-

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

sen system- und produktspezifisch im Rahmen der Pflichtenhefterstellung (Pos. 27.2.10) abgestimmt werden.

Frage 59 - Personenerkennung (Kinder und Erwachsene)

Folgende Szenarien müssen durch die Videoanalyse erkannt und gemeldet werden können:
 Muss zwischen Kindern und Erwachsenen unterschieden werden? Oder sollen nur beide als Person erkannt werden?

Antwort:

Es ist ausreichend, wenn Kinder und Erwachsene als "Person" erkannt und gemeldet werden.

Frage 60 – Fahrzeugerkennung/ Loitering (herumlungern)/ Ablegen von Gegenständen (eine Person trennt sich von einem Gegenstand)

- Lässt sich Gegenstand genauer einschränken z.B. Tasche/Rucksack oder sind wirklich beliebige Gegenstände gemeint?
- Wie wäre das folgende Szenario zu bewerten: 2 Personen betreten das Kamerabild, eine trägt einen Rucksack, legt diesen ab und verschwindet, die andere Person bleibt beim Rucksack stehen. Ist in diesem Fall ein Alarm auszulösen?

Antwort:

"Gegenstände" sind z.B. Aktentasche, Rucksack, Koffer, Rollkoffer, Tasche / Paket ab 20x20cm.

Eine Feindefinition erfolgt im Rahmen der Pflichtenhefterstellung (Pos. 27.2.10).

Nach derzeitiger Einschätzung wäre bei dem beschriebenen Szenario kein Alarm auszulösen. Entsprechende Szenarien sind im Zuge der Ausarbeitungen zum Pflichtenheft Position 27.2.10 auszuarbeiten und gemeinsam mit den Nutzervertretern abzustimmen.

Frage 61

Sabotageschutz

Die Detektionsbereiche sämtlicher Kameras müssen im Rahmen der weiteren Planung festgelegt werden. Auf den erforderlichen Freischnitt entlang der Zaunanlage wurde bereits hingewiesen. Grundsätzlich ist eine Videodetektion nur in Bereichen mit geringer Bepflanzung, z.B. Bodendecker, möglich.

Sabotageüberwachung

Es ist vorgesehen, sämtliche Kamerabilder durch die Videoanalyse durchgehend zu überwachen. Folgende Ereignisse werden durch die Software überwacht und gemeldet:

- Verdrehen
- Videoausfall
- Verdecken / Zusprühen
- Blenden

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Im zentralen Technikräumen der Liegenschaft ist ein Admin-Bedienplatz für Instandhaltungsarbeiten durch die Errichterfirma zu installieren.

- Für die Aufzeichnung ist 24fps in 4K gefordert. Kann für die Analyse ein separater Stream in niedrigerer Auflösung / Framerate verwendet werden, sofern die oben stehenden Anforderungen erfüllt bleiben?
- Wie ist die Beleuchtungssituation in den für die Analyse relevanten Bereichen? Wird nachts auf Infrarot umgestellt?

Antwort:

Ja, für die Analyse darf ein separater Stream verwendet werden. Dieser kann in niedriger Auflösung ausgewertet werden, sofern die beschriebenen Auslösekriterien erfüllt werden. Für die Videoanalyse zur Personen- und Fahrzeugdetektion ist eine Framerate von 24/25 fps zu berücksichtigen. Für die ausschließliche Funktion der Sabotageüberwachung ist eine niedrigere Framerate möglich.

Für die meisten Kameras ist eine mit der Videoplanung abgestimmte Grundbeleuchtung von min. 3 Lux (3000k) vorhanden. In diesen Bereichen werden keine IR-Scheinwerfer eingesetzt. In Bereichen ohne Dauerbeleuchtung kommen IR-Scheinwerfer (Positionen 17.2.130 und 140) zum Einsatz.

Frage 62 - Pos. 22.02.0030 - 22.02.0060

Die im Langtext beschriebenen Parameter (z.B. X-Separator für individuelle Paarschirmung) der Anschlussmodule weisen auf den Hersteller Reichle & De Massari hin. Ist dieser Hersteller in der Ausschreibung gesetzt oder können auch andere Fabrikate, die die Cat. 6A Norm erfüllen angeboten werden?

Antwort:

Eine Produktvorgabe wird nicht gemacht. Die Anforderung des Standards nach KAT6a ist zu erfüllen.

Der beispielhaft genannte X-Separator dient als Bauteil oder Bestandteil in etlichen Produkten der Umsetzung einer im technischen Addendum zur IEEE802.3 ausgesprochenen Empfehlung, die jeweils korrespondierenden Aderpaare auf den letzten Zentimetern zu trennen und so weit machbar zu isolieren. Ein X-Separator ermöglicht gegenüber einer Parallelanordnung eine kompaktere Auflegung.

Andere, gleichwertige Bau-, Bestandteile oder Umsetzungsformen sind zulässig, solange die Qualität KAT 6A erreicht wird.

Frage 63 - Pos. 22.02.0030 und 22.03.0040

Bitte bestätigen Sie, dass hier das einseitige Auflegen je Anschlussmodul gemeint ist. Ansonsten stimmen die Mengenangaben nicht.

Antwort:

Die Frage wird bestätigt. D.h. je Verbindung sind 2 Auflegevorgänge zu berücksichtigen.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1348/2026
Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Stand: 03.09.2026

Frage 64 - Pos. 22.03.0010

Bitte bestätigen Sie, dass hier das einseitige Spleißen je Faser gemeint ist.

Antwort:

Die Frage wird bestätigt. D.h. je Faser sind 2 Spleißvorgänge zu berücksichtigen.

Rückfragen vom: 01.09.2026

Frage 65 – SAA

- a) Aus der Leistungsbeschreibung Titel 7 KG 454 - Elektroakustische Anlagen - Sprachalarmanlage (SAA) geht nicht hervor wie viele Zentralenschränke maximal eingesetzt werden können und ob sich die Zentralen alle an einem Standort (in einem Raum) befinden. Bitte geben Sie hier weitere Details zum Zentralenraum und Aufbau der SAA vor.
- b) Kann die Anzahl der Lautsprecherlinien genauer eingegrenzt werden? Laut Leistungsbeschreibung Position 7.1.20 sind 36 Verstärker mit je 8 Lautsprecherstromkreisen beschreiben, was in Summe 288 Linien ermöglicht. Es sind jedoch nur 60 EOL-Module gem. Position 7.2.50 vorgesehen. Wie viele Lautsprecherlinien (A+B in Summe) sind zu erwarten?

Antwort:

- zu a)** Für die Sprachalarmanlage ist im UG ein eigener Zentralenraum mit einer Aufstellfläche für bis zu fünf 19"-Standsschränke vorgesehen.
 Der Raum ist entsprechend klimatisiert und für die Anforderungen zur Einbringung der SAA ausgelegt.
 Vom Zentralenraum erfolgt eine sternförmige Verkabelung der Linien über eine Vielzahl an Steigpunkten zu den jeweiligen Bereichen.
- zu b)** Die Positionen und Massen sind gemäß Anforderung aus dem LV anbieten.
 Spezifizierung zu Lautsprecherlinien können im Rahmen von Abstimmungen zur Werk- und Montageplanung geklärt werden.

Frage 66 - BMA

Die Hinweise zu den Ansaugrauchmelderpositionen im Titel 9.2. Feldgeräte beziehen sich auf die Positionen 0150 bis 0220, welche jedoch keinen Zusammenhang mit Ansaugrauchmeldern haben. Vermutlich sind hierbei die Positionen 0230 bis 0290 gemeint. Wir bitten um Prüfung bzw. Korrektur der Hinweise.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr. / Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau Leistung: Schwachstrom DIN 18382	Vergabe-Nr.: 1348/2026
	Stand: 03.09.2026

Antwort:

Ja, das wurde richtig erkannt, der im LV vorhandene Positionsverweis ist nicht korrekt.
 Der Hinweis zu den Ansaugrauchmeldern bezieht sich auf die Positionen 230 bis 290.

Wir bitten um Berücksichtigung bei Ihrer Kalkulation.

Die oben beschriebenen Leistungen und Änderungen sind/werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Bei Zuschlagserteilung wird der Inhalt dieses Protokolls Vertragsbestandteil.

Der letzte Stand des Protokolls ist mit dem Angebot einzureichen.